GSP.Z-01-211

Kapitel 4: Zusammen leben

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 211 bis 212:
(196) Um das Recht auf Wohnen zu verwirklichen, ist ein hoher Bestand an ~~öffentlichem und~~gemeinnützigem oder sozial gebundenem Wohnraum nötig. Dort, wo viele Menschen zuziehen, muss in großem Umfang

Begründung

Absatz (196) öffentlicher Wohnraum:

Die öffentlichen Wohnungsträger haben nach dem Ausverkauf der letzten Jahrzehnte m.E. den Anspruch verwirkt, besonders bevorzugt zu werden. Daher sollte „öffentlich“ als alleiniges Kriterium für politische
Begünstigung gestrichen werden, da es nicht ausreicht.

Wichtig ist eine Stärkung genossenschaftlichen und gemeinnützigen Wohnraums. Nur so kann dem drückenden Wohnraumbedarf gerecht werden, der nicht nur im sozial gebunden Bereich besteht.

Es genügt, als politisches Ziel „gemeinnützig“ zu sagen, denn es steht den Kommunen ja frei, eigene kommunale gemeinnützige Wohnungsorganisationen zu gründen.
Diese Bedingung muss m.E. auch von öffentlichen Wohnungsträgern eingefordert werden, dann können sie auch das Wohlwollen und die Förderung der Wohnungspolitik genießen, sonst halt nicht.

weitere Antragsteller*innen

Daniela Butsch (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Isabell Christin Welle (KV Jena); Andreas Müller (KV Essen); Eleonore Grabowski (KV Wesel); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Gerrit Alino Prange (KV Potsdam); Herbert Lange (KV Landshut-Land); Cathérine Lehmann (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Christiane Howe (KV Berlin-Kreisfrei); Martin Saltzwedel (KV Wetterau); Dorian David Plicht (KV Berlin-Kreisfrei); Harald Rech (KV Saarbrücken); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Klaudia Stürmer (KV Esslingen); Ingrid Bäumler (KV Cochem-Zell); Philipp Sean Giesinger (KV Düsseldorf); Uwe Dietrich (KV Hildesheim); sowie 6 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.